

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 101. 1801.

Sirkulare.

Seine k. k. Majestät haben mittheils eines eigenen allerhöchsten Hand-schreibens zu vernehmen gegeben, daß, nachdem in allen Erblanden die Preise der Lebensmittel und ersten Bedürfnisse ungewöhnlich hoch gestiegen sind, Höchst dieselben sich bewogen gefunden hätten, um gewinnstichtigen Spekulantem vorzukommen, und die Konkurrenz der Verkäufer inner den Erblanden zu vermehren, ohne Rücksicht auf jene Ausfuhrverböthe, die bisher in Ansehung verschiedener Viktualien ohnehin im Einzelnen schon bestehen, von nun an für alle Provinzen ein General-Ausfuhr-Verboth dergestalt anzuhordnen, daß von nun an die Ausfuhr von nachstehenden Artikeln, als: Weiz, Korn, Gerste, Haber und alle übrigen Getraidgattungen, so auch Heu und Stroh, dann Hülsenfrüchte, Mehl, Schmalz, gesalzene, und ungesalzene Butter, Käse, Speck, ferneres Schlacht- und Stechvieh groß und klein, endlich Wuschlitt, Kerzen, und Seife nach dem Auslande dergestalt verbotthen seyn solle, daß hievon bis auf weitere Verordnung unter keinerley Vorwand weder zu Wasser, noch zu Land außerhalb der Erblande zu verführen erlaubt seye.

Dieses Ausfuhrverboth hat von

dem Tage der Kundmachung zu wirken, und seinen Anfang zu nehmen.

Zu mehrerer Handhabung dieses allerhöchsten Willens verordnen Seine Majestät zugleich, daß bei Entdeckung eines Verschleisses dieser vorstehenden Komestibilien in das Ausland, dieselben im Betretungsfalle ohne weiters konfiscirt, und von dem nächsten Kreisamte, oder den übrigen politischen Behörden, und zwar etwas unter dem Mittelpreis der Gegend, wo dieselben angehalten worden sind, veräußert, von dem gelösten Betrag aber ein Drittel dem Denunzianten, oder Apprehendenten sogleich eingewantwortet werden solle.

Da Höchst dieselben aber keineswegs gesonnen seyen, durch diese Anordnung den freyen Verkehr mit Lebensmitteln zwischen den inländischen Provinzen selbst, so wie derselbe dermal bestehet, zu hemmen, so habe es zwar, was diesen Handel betrifft, auch bei den bisherigen Anordnungen zu bleiben; damit aber dieser inländische Handel zu keinem Unterschleif dienen könne, so hätten sich diejenigen Partheyen, welche sich damit abzugeben gedenken, und zu diesem Ende in einer Provinz für die andere die vorbenannt-

ten Artikeln einkaufen wollen, mit Certifikaten der Kreisämter, oder sonstigen politischen Behörden, Magistraten, oder obrigkeitlichen Beamten auszuweisen, in welchem ausdrücklich bezeuget werden müsse, daß diese Händler rechtschaffene, accreditirte, und der das Zeugniß ausstellenden Behörde wohlbekannte Männer seyen; auch nur die Lebensmittel für das inländische Bedürfniß, und sohin zu keiner wucherischen Speculation aufkaufen, wie dann auch diese Behörden dafür, daß die auf ihr Zeugniß ein-

gekauften Lebensmittel ihrer Bestimmung nach, inner Landes veräußert, und consumiret werden, zu haften hätten. Jeder Ankäufer von Lebensmitteln, der ohne dieses Zeugniß betreten wird, sey als Schleichhändler zu betrachten, und gegen denselben mit der Konfiskations-Straffe unnaehsichtlich fürzugehen.

Diese allerhöchste Entschliessung wird daher aus einem hohen Hofkanzleydekrete vom 1. dieses zu Jedermanns Wissenschaft und genauen Befolgung hiemit bekannt gemacht.

Laibach, den 9. Dezember 1801.

Zirkulare.

Se. k. k. Majestät haben zur Erleichterung allerhöchst Ihrer innerösterreichischen Provinzen bei der gegenwärtigen Theuerung sich allermildest bewogen gefunden, denselben auch die zollfreie Einfuhr des Schmalzes, Specks oc. und des Stechviehes aus Hungarn bis Ende July 1802. zu bewilligen.

Von dieser allerhöchsten Wohlthat wird daher das Publikum aus einem hohen Hofkanzleydekret vom 2. dieses zur tröstlichen Wissenschaft hiemit verständiget. Laibach den 17. Dez. 1801.

Da die Katharina Marnussische Mädchen Stiftung für junge Mädchen aus der Befreundschaft mit jährl. 60 fl. auf 3 Jahr. am 23. Jänner erlediget wird, so werden diejenigen, welche sich dazu geeignet finden, ihre Gesuche mit Belegung der Stammbäume, Armuth, und Schulzeugnisse bis Ende Jänner 1802 zu dem Magistrat als Patron einzureichen haben. Laibach den 5. Dez. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Verlaßabhandlung des zu Radie nächst Skander verstorbenen Hübler Joseph Pesdir, und dessen Chewirthin Ursula Pesdir erheblichen Jama der 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, und mit dem Besage bekannt gemacht, daß

alle jene, die an diesen Verläßen einige Ansprüche zu haben ver-
meinen, solche bey dieser Tagsatzung sogewiß anmelden, und
rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlaß des Joseph,
und Ursula Pesdir ohne weiters abgehandelt, und den betrefen-
den Erben eingewortet werden wird. Laibach den 9. Dez. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen,
die auf den Verlaß des in der St. Peter Vorstadt sub Haus Nro. 4
verstorbenen Johann Bapt. Hahn aus was immer für einem Rechts-
gründe einige Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen,
daß sie solche den 7. Jan. 1802. Nachmittags um 3 Uhr am hiesi-
gen Rathhause so gewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen,
widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der betrefen-
den Erbin eingewortet werden wird. Laibach den 4. Dez. 1801.

Die Georg Maurizische Stipendiatstiftung von jährl. 32 fl. un-
ter dem Patronat des Landesfürsten, wozu vorzüglich die Befreun-
den des Stifters das Recht haben, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen also, welche sich darum zu bewerben gedenken,
haben ihre an dem Patron zu stilsirenden, mit den erforderlichen
Urkunden zu belegenden Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem
hiesigen Studienkonseze einzureichen. Laibach am 9. Dez. 1801.

N a c h r i c h t.
Hinter der Mauer Nro. 256. ist ein geräumiges Zimmer,
sammt einer Küche in Bestand zu verlassen, das Mehrere ist in
eben dem Hause unter obiger Numer im ersten Stock zu erfragen.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in
Folge hoher Landesstelle Verordnung vom 28. abhin, kreisämtli-
chen Intimation 2. Erhalt 4. d. hiemit bekannt gemacht, daß die
Verbackung des Weizenbrodes zum Verkaufe in dieser Hauptstadt
nur allein den hiesigen bürgerl. Brodbäcken zustehet, und daher von
heute an Jedermann unter Strafe der Abnahme des Brodes ein-
gestellt bleibe. Laibach den 4. Dez. 1801.

Es hat die königl. hungarische Statthalterey unter 27. Okt.
Empfang 27. Nov. leghin hieher erinnert, wienach sich auf den

Häusern des Joseph Saubaique in der Josephsvorstadt zu Temeswar für den Wiener Wechsel Kühner und Kompagnie, nach vorgängiger am 30. März 1780. erfolgten Intabulazion in dem städtischen Grundbuche 2848 fl. 42 kr. vorgemerkt befinden. Da nun gedachter Schuldner Joseph Saubaique unterdessen gestorben sey, bevor diese Kühnerische Forderung für getilgt angesehen werden konnte, der benannte Kreditor aber in Hinsicht dieser Forderung sich noch nicht gemeldet habe, hingegen der Wittwe des gedachten Schuldners zu wissen nöthig sey, ob diese Schuld noch auf den Häusern ihres verstorbenen Ehemannes hafte, oder, wie behauptet wird, schon getilgt sey? So habe der Stadtmagistrat zu Temeswar dem benannten Wechsel Kühner und seinen Erben zu Beibringung des Erforderlichen die Frist eines Jahres und Tages seit 1. Sept. 1801. zu rechnen, mit dem Beisatz bestimmt, daß während dieser Frist die gedachte Kreditores über ihre Forderung so gewiß sich legitimiren sollen, als sie im widrigen sich selbst zuzuschreiben haben werden, daß diese Schuld auf ferneres Anlangen der Wittwe Saubaique gehörig ertabulirt, und aus dem Grundbuche ausgelöscht werde; Auf diesfälliges Ersuchen der k. Statthalteren, wird daher diese Verfügung anmit bekannt gemacht. Laibach den 2. Dez. 1801.

Da laut eines hohen Hofkanzleydekrets vom 11. Nov. d. J. bewilliget worden ist, daß die Poststrecken von Loitsch nach Planina und nach Oberlaibach mit Anfang des Jahres 1802. sowohl von Reisenden, als auch für alle ararial- und Hofdienste als ganze Posten bezahlet werden; so wird die Erhöhung der bisherigen drißviertelposten von Oberlaibach auf Loitsch, und von da nach Planina zu ganzen Posten zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht. Laibach den 5. Dez 1801.

Den 20. Jan. des k. J. 1802. wird von 9 bis 12 Uhr Vormittag die der k. J. Herrschaft Rupertschhof eigenthümlich gehörige, in der Pfarr Stoppitsch, Dorf Eschermoschnig, unweit der Karstädter Landstrasse gelegene Mahl- und Saagmühle durch öffentliche Versteigerung in dem Mahlmühlgebäude zu Eschermoschnig ins Eigen feilgebothen werden. Die Kaufsbedingnisse können währenden gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann zu Rupertschhof eingesehen werden.

Verlautbarung.

Da Se. K. M. Majestät durch eingelangtes höchstes Hofkanzleydekret vom 28. Okt. allernädigst zu genehmigen geruheten, daß bei dem Magistrate in hiesiger Hauptstadt Klagenfurt ein neuer, mit Wahlfähigkeitsdekreten sowohl in politischen, als Justizfache versehener Bürgermeister mit dem, diesem Amte anklebenden Gehalte jährlicher 800 fl. wieder angestellt werde; so hat man den diesfälligen Konkurs peremptorie bis auf den 19. Jan. 1802. zu bestimmen befunden, bis wohin sich dann alle diejenigen, die sich um dieses Amt in die Kompetenz zu setzen verlangen, zu melden, und ihre nach den höchsten Vorschriften vom 17. July 1784, und 3. Febr. 1797. dazu erforderlichen Zeugnisse bei dem diesortigen Hrn. Mittelsrathe und Kreishauptmann Freyh. v. Hingenau, als von Seite dieser Landesstelle ernannten Konkurskommissar einzureichen haben. Klagenfurt am 7. Dez 1801.

In der Leopold Egerischen Buchdruckerey am Platz No. 270.
sind zu haben.

L a i b a c h e r

Schreib = Sack = und Wand = Kalender

für

das kommende Jahr

1 8 0 2.

T o d t e n b e r z e i c h n i s s.

- Den 15. Dez. Cojetan Kovatsch, Handschuhmacher Sohn, alt 1 Jahr, am alten Markt Nr. 172.
— — Maria Negerin, Bedienten W., alt 51 Jahr, am neuen Markt N. 357.
— 17. Maria Wischkola, Wittib, alt 63 Jahr, in der St. Peter's. Nr. 48.
— — Katharina Seisin, Arme, alt 73 Jahr, in der Krakau 73.
— — Todtgebohren der Getraud Jamofa, ihr Sohn am Platz Nr. 183.

